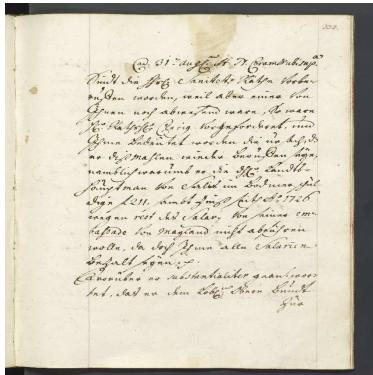


Objekte / Dokumente

AB IV 01/101.08-02 - Bundstag der Drei Bünde in Chur vom 7.–19. September 1739 (11.09.1739 - 14.09.1739)

AB IV 01/101.08-02



Allgemein

Titel / Bezeichnung	Bundstag der Drei Bünde in Chur vom 7.–19. September 1739
Datum	11.09.1739 - 14.09.1739
Verzeichnungsstufe	Einzelstück
Institution	Staatsarchiv Graubünden

Beschreibung

Sprachen	Deutsch
Form und Inhalt	<p>Tag 4: 31.8. st. v. [bzw. 11.9.] - Der geschäftsführende Bundsschreiber muss sich wegen der nicht erfolgten Auszahlung der Gesandtschaftskosten von G. A. von Salis verantworten. (353f.) Dementgegen fordert er Ausstände beim Oberen Bund ein. Es wird dazu eine Untersuchungskommission eingesetzt (355) - Ferner wird der Bundsschreiber aufgefordert, die Landesprotokolle von 1738 und 1739 abzulegen. Ob man diese dann ins Reine schreibe, wird später entschieden (355f.) - Die versammelten Sanitätsräte sollen die vorliegende Korrespondenz konsultieren und danach ein Gutachten erstellen (357) - Forts. von 100.13-02: Hauptmann NN von Salis erneuert die Klage gegen das Hochgericht Misox wegen ursurpierten Stipendien. (358) Diese solle an den Nutzniesser aus Val Calanca gerichtet werden. (359) Darüber hinaus können sich die Vertreter der Vier Dörfer an den Bischof von Chur wenden (360) - Die Beschwerden der Händler aus dem Oberengadin soll der venezianische Agent an den Dogen übersenden (360f.) Tag 5: 1./12.9. - Die Empfehlungen der eidgenössischen Tagsatzung in Frauenfeld sollen ins Sanitätsprotokollbuch aufgezeichnet werden (361f.) - Der Grenzwächter in Martinsbrücke wehrt sich gegen Vorwürfe bzw. Verleumdungen, er würde Reisende frei einlassen (362) - Die Quarantänehäuser und andere sanitärpolizeiliche Verordnungen sollen weiter benutzt bzw. beachtet werden, obwohl man hofft, dass man bald Lockerungen vornehmen könne (363f.) - Nach einer kritischen Expertise der Churer Blutzgerprägungen verlangt der amtierende Bürgermeister einen Aufschub. (364f.) Dieser wird ihm bewilligt - Zur Beilegung der Erbstreitigkeiten der Familie Raviscioni in Val San Giacomo wird der Commissari delegiert (366) [fortgesetzt in 103.05-02] - Forts. von 101.03-02: Wachtmeister L. Köhl wird gemäss bundstäglichem Entscheid nochmals zur Ruhe gewiesen (366f.) - Verordnete sollen die Reparaturen an den Schanzen an der Luziensteig besichtigen (367) - Die Nachbarn von Gordona erhalten die Erlaubnis zum Einzug von Beisassen-Taxen (367) - Gesuche um Aufnahme als Untertanen in Chiavenna werden bewilligt, sofern die Eide gegenüber dem Commissari geleistet werden (368) - Ebenso werden die Familienmitglieder Picciola in Tirano als Untertanen anerkannt (368f.) Tag 6: 3./14.9. - Wegen der aus Uri zugesandten Schriften zur Durchführung der Viehmärkte will man noch auf zusätzliche Informationen warten (369f.) - Über Sanktionen gegen die nicht</p>

Beschreibung

vollständig anwesenden Syndikatoren will man morgen beraten (370) - Forts.: Rechtfertigungen und Kommentare des Münzmeisters und des Kontrolleurs ("guardian") von Chur. (370ff.) Sie schlagen weitere Expertisen vor und bemängeln die Ähnlichkeit der Blutzgeraufdrucke mit denjenigen von Appenzell - Für den schlechten Strassenzustand zwischen Landquart und Chur seien Erdrutsche ("Rüfen") verantwortlich (374f.) - Zu den Münzproblemen wird beschlossen, dass der Zürcher Münzmeister weitere Expertisen vornehmen soll und die Appenzeller Blutzger widerrufen werden (376) - Wegen des schlechten Strassenzustands wird zunächst der Bischof von Chur kontaktiert, wobei man sich spätere Interventionen in Trimmis und Zizers vorbehält (377f.) - Der Landvogt von Fürstenau protestiert gegen die weiter anhaltenden Zwangsverzollungen seitens des Zöllners in Reichenau. (378f.) Solange der Freiherr von Schauenstein-Reichenau die entsprechenden Rechtstitel nicht vorweise, wird die Rechtsmässigkeit dieser Zwänge aufgehoben (380) - Die Gemeinden von Valchiavenna protestieren gegen das Dekret für die Seidenspinnerei, welches gegen das Kapitulat mit Mailand verstossen würde, und erhalten recht (380f.)

Kategorie	Schriftgut
Art	Papier

Provenienz und Erhaltung

Standort	Staatsarchiv Graubünden
Provenienz	Freistaat Gemeiner Drei Bünde

Weitere Informationen

Signatur / Identifikationsnummer	AB IV 01/101.08-02
Quelle	Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#/content/f4cf83167cf40449ac2bc4760169cee

Rechte und Zugang

Benutzbarkeit	FreiEinsehbar
Reproduktionsart	Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat
Schutzfrist	0 Jahre (Frei zugänglich)
Schutzfrist Ende	16.09.1739
Nutzungsrechte	Gemeinfrei